

Autobahnreform – Grundgesetzänderung für eine Privatisierung?

8. März 2017, Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin
Laura Valentukeviciute / Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) e.V.

Eine sehr umfangreiche Verfassungsreform – in dreieinhalb Monaten zu verabschieden



Bild: Tim Reckmann, flickr, CC BY-NC-SA 2.0

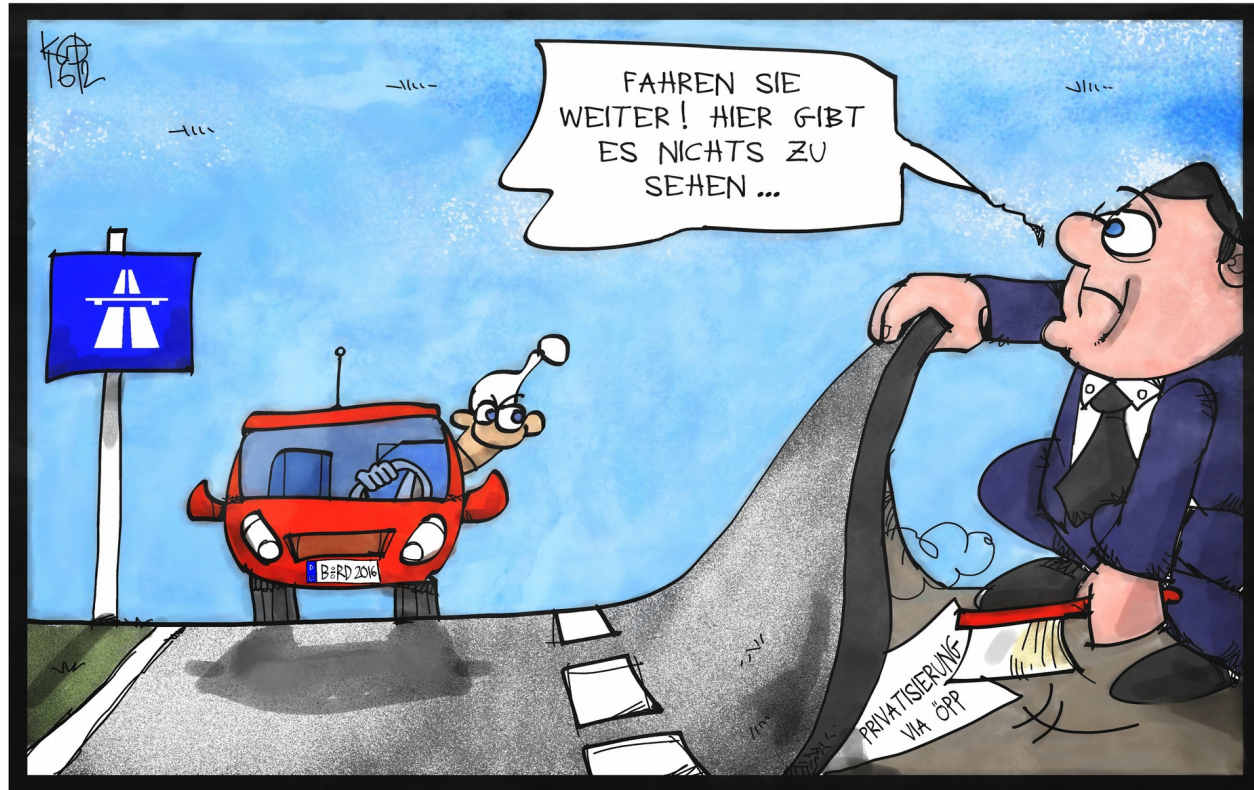
Zentralisierung der Autobahnverwaltung als Ziel?

„Auf Antrag eines Landes kann der Bund Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs, soweit sie im Gebiet dieses Landes liegen, in bundeseigene Verwaltung übernehmen.“
(Art. 90 GG)



- Anlagemöglichkeiten für Versicherungen
- Umgehung der Schuldenbremse

Privatisierung ist drin, nicht raus



- Verkauf von Tochterfirmen
- Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP)
- Stille Beteiligungen und andere eigenkapitalähnliche Anlageformen („Mezzanine-Kapital“)
- Fremdkapital, das direkt oder indirekt über den Bundeshaushalt besichert wird

ÖPP würde künftig erheblich gefördert



Tobias Koch, wikipedia, CC BY-SA 3.0 de



- „ÖPP gibt es auch heute und wird es auch künftig geben“
- ÖPPs auf 3,6 Prozent der Autobahnstrecken
- Dafür 8,8 Prozent der für die Autobahnen zur Verfügung stehenden Mittel
- Aufhebung von parlamentarischen Schranken für ÖPP (funktionale Privatisierung)
- Management kann alleine über ÖPP entscheiden

Weitere Kritik des Bundesrechnungshofs

- Umgehung der Schuldenbremse
- Unbeschränkte Kreditaufnahme
- Evaluation nach 4 Jahren → AG (ohne Parlamentsbeteiligung)
- Keine Kontrolle durch den Bundesrechnungshof im Gesetz
- Monopol für Private als „Mautgläubiger“
- Der Zeitplan sehr ambitioniert

Auswirkungen

Neuer Bereich (Autobahnen) mit neuen Anlegern (Versicherungen) – unter Einfluss der Finanzakteure

Materielle Privatisierung heute nicht mehr nötig, weil es ÖPP gibt



- Mehrkosten: teure private Kredite + Renditeerwartungen privater Investoren
- Schuldenbremse = Investitionsbremse
- Ökologie: Blockade der Verkehrswende, neuer Schub für Autobahnbau

Schwache Legitimation

- Keine Beschlüsse der Parteitage von SPD, CDU und CSU
- Gegenläufige Beschlüsse in sieben Landtagen
- Widerstand von allen 16 VerkehrsministerInnen
- MinisterpräsidentInnen stimmen für 9,75 Mrd. Euro zu
- 70 Änderungswünsche des Bundesrats

Bund-Länder-Ausgleich und Autobahnprivatisierung haben nichts mit einander zu tun

Jede Verfassungsänderung soll einzeln diskutiert und für sich auch mehrheitsfähig sein – statt „13 auf einen Streich“

Es gibt keine echte Zeitnot

Widerstand



Bürgerbahn statt Börsenbahn



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen: www.gemeingut.org

Aufruf gegen Bundesfernstraßengesellschaft unterschreiben:
www.gemeingut.org/keine-autobahnprivatisierung

Monatlichen Infobrief bestellen: info@gemeingut.org